



|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2021/013 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                                | Bericht | Sitzung am | TOP |
|-----------------------------------------------|---------|------------|-----|
| Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | FBL D   | 18.01.2021 | 11  |
| Kreisausschuss                                | FBL D   | 01.02.2021 | 19  |

### Finanzierungshilfe für die „Drogenberatung Westvest e.V.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die „Drogenberatung Westvest e. V.“ erhält aus dem Haushalt 2021 einen einmaligen Verlustausgleich in Höhe von 40.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den künftigen Umgang mit den nicht auskömmlich finanzierten Personal- und Sachkosten sowie mit Tarif- und Betriebskostensteigerungen der „Drogenberatung Westvest e. V.“ zu prüfen.

#### Darstellung des Sachverhaltes:

Die „Drogenberatung Westvest e. V.“ mit ihrem Sitz in Marl ist gemäß der Satzung (Pflichtaufgaben des Kreises Recklinghausen) des Trägervereins seit 1994 als zentrale Drogenhilfeeinrichtung für die Städte Dorsten, Haltern am See, Gladbeck und Marl tätig. Zu den Kernaufgaben gehören die Versorgung der Bürger mit Drogenhilfe in den Bereichen Beratung und Behandlung, Psychosozialer Betreuung von Substituierten sowie kreisweite Sucht- und Aidsprävention/ Sexualpädagogik. Die Tätigkeiten beziehen aufsuchende Arbeit sowie die Arbeit mit Angehörigen mit ein. Möglichst frühe Interventionen und Maßnahmen können Suchtentwicklungen aufhalten bzw. verkürzen, berufliche und soziale Integration erhalten oder ermöglichen. Die Drogenberatungsstelle orientiert sich in Ihrer Arbeit an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Suchtforschung und den Anforderungen gemäß der Landessuchtprogramme des Landes Nordrhein- Westfalen. Neben der bedarfsorientierten Beratung und Behandlung übernehmen die Mitarbeiter\*innen eine Lotsenfunktion im kommunalen Hilfesystem.

Klimpel  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Der Beratungsumfang hat im Jahr 2019 insgesamt umfasst:

- 511 Klienten;
- 3.493 Klienten in der Suchtprävention;
- 119 Veranstaltungen zum Thema „Suchtprävention“;
- 2.365 Personen in der sexualpädagogischen Aidsprävention im Rahmen von insgesamt 93 Veranstaltungen.

Bundesrechtliche Vorgaben leiten sich aus den einschlägigen Sozialgesetzbüchern ab. Spezifische Regelungen mit Bezug auf die kommunale Suchthilfe findet man u.a. in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Suchtberatung § 16 Abs. 2 SGB II), Kinder- und Jugendhilfe (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII) und Sozialhilfe (Leistungen für Leistungsberechtigte mit Suchterkrankungen nach §§ 67 ff. SGB XII, Vereinbarung gemäß § 75 SGB XII zur psychosozialen Betreuung Substituierter).

Die Grundlage der Finanzierung der „Drogenberatung Westvest e. V.“ bilden die Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 14.02.2011 sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht und Drogenberatungsstellen (RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 26.01.2006 und 16.03.2006). Die Stadt Marl finanziert zudem eine Vollzeitstelle für den Beratungsbereich (Sozialarbeiter/-pädagogen).

## **2. Finanzwirtschaftliche Entwicklung der „Drogenberatung Westvest e. V.“**

Die „Drogenberatung Westvest e. V.“ erhält einen Zuschuss aus der „Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen“ des Landes NRW von insgesamt 228.393,64 €, wobei sich die Höhe der Landesförderung seit der letzten Feststellung vom 16.03.2006 trotz steigender Personal- und Sachkosten nicht verändert hat. Die mit der Förderung verbundene EDV-gestützte Dokumentationspflicht und die daraus entstehenden kontinuierlichen Kosten sowie weitere Anforderungen im Bereich Qualität/Qualitätsmanagement werden dabei ebenfalls nicht berücksichtigt. Zusätzlich erhält die „Drogenberatung Westvest e. V.“ einen jährlich unveränderten Pauschalzuschuss vom Land NRW und vom Kreis Recklinghausen in Höhe von insgesamt 32.979 €. Auf das Land NRW entfällt dabei ein Anteil von jährlich 20.500 €, auf den Kreis ein Anteil von 12.479 €.

Demgegenüber steht die notwendige Beschäftigung von Teilzeitkräften auf Mindestlohnbasis in den Bereichen der Reinigung und der Verwaltung (allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Buchhaltung, gesetzlich vorgeschriebener Datenschutz), für die es keine eigene Finanzierungsgrundlage bzw. Förderung gibt. Im Geschäftsjahr 2019 haben sich hieraus nicht finanzierte Personalkosten in einem Gesamtumfang von 25.040 € ergeben, wobei eine Ausgliederung dieser Tätigkeiten an externe Dienstleister eine noch höhere finanzielle Belastung zur Folge gehabt hätte. Die Fortbildungskosten der insgesamt zehn Mitarbeiter (7,25 Stellen) der Beratungsstelle liegen mit 2.231 € im Geschäftsjahr 2019 auf einem recht niedrigen

Niveau, obwohl die Richtlinien des Kreises Recklinghausen neben der abgeschlossenen einschlägigen Ausbildung aufbauende Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen vorsehen. Die Träger haben dabei die Fortbildung der Fachkräfte sicherzustellen. Das begrenzte Fortbildungsbudget hat letztlich zur Folge, dass Fortbildungskosten in inzwischen erheblichem Umfang seitens der Mitarbeiter\*innen privat finanziert werden müssen.

Hinzu kommen im Geschäftsjahr 2019 nicht finanzierte sächliche Kosten in Höhe von insgesamt 14.680 €, wobei der Sachkostenanteil der Beratungsstelle an den Gesamtkosten bei lediglich rd. 8,5 % liegt.

Im Zusammenhang mit Betäubungsmittelverstößen kommt es nahezu ausschließlich nur noch zur Verhängung von Haftstrafen und kaum noch zu Geldbußen, da diese regelmäßig nicht gezahlt werden können. Auf der Ertragsseite führt das zu einem erheblichen Rückgang an externen Zuschüssen aus Spenden und Geldbußen durch potenzielle Geldgeber wie Amtsgerichte, Kirchengemeinden oder Banken. Diese negative Ertragsentwicklung kann durch die sonstigen Erträge der Beratungsstelle aus der Ambulanten Nachsorge oder aus Teilnahmeentgelten für Seminare, Fortbildungen und Veranstaltungen nicht ansatzweise ausgeglichen werden.

Die vorgenannten Tatbestände haben dazu geführt, dass die „Drogenberatungsstelle Westvest e. V.“ in den zurückliegenden Geschäftsjahren regelmäßig Jahresfehlbeträge ausgewiesen hat und auch in der Zukunft strukturell nicht auskömmlich finanziert sein wird. Im Geschäftsjahr 2019 standen den Gesamtaufwendungen in Höhe von 377.445,99 € Erträge in Höhe von insgesamt 350.623,42 € gegenüber. Das Jahresdefizit betrug mithin 26.822,57 €. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser negative Trend in den künftigen Jahren fortsetzen bzw. noch verschärfen wird. Die Beratungsstelle hat daher einen einmaligen Teilverlustausgleich in Höhe von 40.000 € beim Kreis Recklinghausen beantragt, um ihre gesetzliche Aufgabe der Drogenberatung fortführen zu können.

### 3. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt und Ausblick

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zum einmaligen Verlustausgleich der „Drogenberatung Westvest e. V.“ werden über den Änderungsdienst zum Haushalt 2021 bereitgestellt (siehe ausliegende Tischvorlage). Ferner wird durch die Verwaltung geprüft, wie für eine ausgewogene Finanzierung der „Drogenberatung Westvest e. V.“ perspektivisch mit den nicht auskömmlich finanzierten Personal- und Sachkosten sowie mit Tarif- und Betriebskostensteigerungen umgegangen werden kann.

#### Relevanz für den Klimaschutz:

|                                                                             |                                                                                    |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine unmittelbaren Auswirkungen</b> | <input type="checkbox"/> <b>Positive Auswirkungen</b><br>(Begründung erforderlich) | <input type="checkbox"/> <b>Negative Auswirkungen</b><br>(Begründung erforderlich) |
| <b>Begründung:</b>                                                          |                                                                                    |                                                                                    |